

Bieterfrage vom 07.07.2025**Frage 1:**

Wir bitten um Klarstellung, ob es sich um eine Ökostromausschreibung handelt oder nicht. Lt. Leistungsbeschreibung Ziffer 4 ist mit der Angebotsabgabe der Aufschlag für die Ökostromlieferung in der Erstlaufzeit 01.01.2026-31.12.2027 abzugeben. Für die Verlängerungsoptionen 01.01.2028-31.12.2028 und 01.01.2029-31.12.2029 werden die Aufschläge vor Ziehung der Optionen abgefordert. Im Angebot/Leistungsverzeichnis zur Strombelieferung gibt es kein Feld für die Ökostromaufschläge.

Antwort:

Vielen Dank für Ihren Hinweis. Leider ist uns hierbei ein Fehler unterlaufen. Der Absatz unter Punkt 4 der Leistungsbeschreibung zur Abgabe des Angebots sowie zum Aufschlag für die Ökostrombelieferung wurde irrtümlich aufgenommen und ist für diese Ausschreibung nicht relevant. Die Leistungsbeschreibung wurde entsprechend korrigiert und in der aktuellen Fassung erneut hochgeladen.

Zur Klarstellung: Bei dieser Energieausschreibung handelt es sich ausschließlich um die Lieferung von herkömmlichem Graustrom.

Bieterfrage vom 08.07.2025**Frage 2:**

Lt. Angebotsaufforderung ist das Formular 248 "Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten" abzugeben. Da das Formular 248 nicht Bestandteil der Vergabeunterlagen ist, bitten wir dies nachzureichen.

Antwort:

Vielen Dank für den Hinweis. Das Kreuz bei dem Formular 248 „Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten“ wurde versehentlich in der Angebotsaufforderung gesetzt. Das Formular ist für dieses Vergabeverfahren nicht relevant und daher nicht abzugeben. Eine entsprechend angepasste Version der Angebotsaufforderung wurde bereits in den Vergabeunterlagen hochgeladen.

Bieterfrage vom 14.07.2025

Frage 3:

Entsprechend der Beantwortung der Bieterfragen handelt es sich um eine Graustromlieferung.

Im Formular "Angebot/Leistungsverzeichnis zur Strombelieferung" ist folgendes angegeben: "Energiepreis2027 EP2027 = x2027*Base2027+y2027*Peak2027+z2027+Ökoaufschlag2027". Wir bitten um entsprechende Aktualisierung.

Antwort:

Vielen Dank für Ihren Hinweis.

Der Begriff „Ökoaufschlag2027“ wurde in der Formel für das Lieferjahr 2027 im Formular „Angebot/Leistungsverzeichnis zur Strombelieferung“ entfernt.

Die aktualisierte Formel für den Energiepreis 2027 (EP2027) lautet nun:

$$EP2027 = x2027 * Base2027 + y2027 * Peak2027 + z2027$$

Das entsprechend angepasste Formular „Angebot/Leistungsverzeichnis zur Strombelieferung“ wird in der aktualisierten Fassung erneut hochgeladen.

Vanessa Nau
first energy GmbH